
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann, des Naherholungszweckverbandes Ittertal, der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden, des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath und des Zweckverbandes Klinikum Niederrhein

82. Jahrgang

Nr. 26

Dienstag, den 15. September 2026

Inhaltsverzeichnis

Seite 143	Kreis Mettmann	Öffentliche Zustellung von Bescheiden (Anlage Seite 146-152)
	Kreissparkasse Düsseldorf	Kraftloserklärung
Seite 143/144	ZVB Gesamtschule Langenfeld-Hilden	Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushalts- jahr 2027
Seite 145	ZVB Gesamtschule Langenfeld-Hilden	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024
Seite 146-152	Kreis Mettmann	Anlage

Amtsblatt

Herausgeberin: Kreis Mettmann – Die Landrätin, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann – Körperschaft des öffentlichen Rechts
Redaktion und Abonnementverwaltung: Amt für Kultur und Tourismus, Frau Petra Werner, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, E-Mail: amtsblatt@kreis-mettmann.de, Tel. 02104 99-2059.
Abonnementgebühr für die Druckausgabe: jährlich 24,54 €;
Digitales Amtsblatt als Newsletter: <https://www.kreis-mettmann.de/Amtsblatt>.
Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.

Kreis Mettmann

Öffentliche Zustellungen von Bescheiden siehe Anlage Seite 146-152

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Kreises Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigelegt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet (<https://kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Amtsblatt>) einsehbar. Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar bei der Poststelle (Zimmer 1.014) des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude 1, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, eingesehen werden.

Kreissparkasse Düsseldorf

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch Nr.: 3002071011

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, wird für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 07. September 2026

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Zweckverband

Bekanntmachung des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV NRW S. 621/SGV NRW 202) in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) geändert durch Gesetz vom 11.04.2019 (GV NRW S. 202) und § 8 des Gesetzes über die Finanzierung der öffentlichen Schulen in der Fassung der Änderung vom 12.09.1989 (GV NRW S. 464) und der Satzung des Zweckverbandes vom 27.10.2005 (Amtsblatt des Kreises Mettmann Nr. 4/62) hat die Zweckverbandsversammlung am 17.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	2.580.900 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.280.900 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.180.900 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.705.900 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	513.500 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 513.500 EUR festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden i.H.v. 410.000 EUR für 2027 veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der **Allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf **700.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **500.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 6

Zur Deckung des Fehlbedarfs im Ergebnisplan in Höhe von **1.806.200 EUR** wird aufgrund der Satzung die von den Mitgliedsgemeinden aufzubringende Umlage wie folgt festgesetzt:

Am 25.09.2025 haben die Schule aus den Mitgliedsgemeinden 1.150 Schülerinnen und Schüler besucht, davon 625 aus Langenfeld und 525 aus Hilden.

Auf die **Stadt Langenfeld** entfallen somit

625/1.150 des Fehlbedarfs der laufenden Verwaltungstätigkeit	981.630,43 EUR
--	-----------------------

Auf die **Stadt Hilden** entfallen

525/1.150 des Fehlbedarfs der laufenden Verwaltungstätigkeit	824.569,57 EUR.
--	------------------------

Die Zuwendungen für Investitionen in Höhe von **513.500 EUR** werden nach Zuwendungsbescheid der Verbandsmitglieder im Rahmen der Zweckbindung bewilligt und gezahlt:

Auf die **Stadt Langenfeld** entfallen somit

und 625/1.150 als Zuwendung für Investitionen	279.076,09 EUR
---	-----------------------

Auf die **Stadt Hilden** entfallen

Und 525/1.150 als Zuwendung für Investitionen	234.423,91 EUR
---	-----------------------

§ 7

Entfällt.

§ 8

Der Höchstbetrag der im Einzelfall durch den Schulverbandsvorsteher unmittelbar genehmigungsfähigen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird auf **20.000,00 EUR** festgesetzt (§ 83 GO NRW).

Langenfeld, den 15. Januar 2026

Gerold Wenzens
Der Verbandsvorsteher

Bilanz 2024 siehe nachfolgende Seite

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die gemäß § 19 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) erforderliche Genehmigung des in § 6 der Satzung enthaltenen Umlagebeschlusses wurde vom Landrat in Mettmann mit Verfügung vom 24.07.2026 (Az. 20-01BL/195-2026) genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband Gesamtschule Langenfeld-Hilden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, den 07. Juli 2026

Christian Schimang
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Zweckverband Gesamtschule Langenfeld-Hilden

Der Verbandsvorsteher

In der Schulverbandsversammlung vom 07.07.2026 wurde der vom Rechnungsprüfungsamt Langenfeld geprüfte und uneingeschränkt testierte Jahresabschluss zum 31.12.2024 vorgelegt und einstimmig beschlossen. Zeitgleich wurde dem Verbandsvorsteher für das Kalenderjahr 2024 Entlastung erteilt.

Aktiva		Jahresabschluss zum 31.12.2024		Passiva	
0.	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	46.335,05 €			
1.	Anlagevermögen	19.325.263,16 €	1	Eigenkapital	14.215.590,76 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	483,97 €	1.1	Allgemeine Rücklage	13.781.253,43 €
1.2	Sachanlagen	19.324.779,19 €		davon Überschuss aus Vorjahren	492.726,55 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.637.125,53 €	1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	434.337,33 €
1.2.2.2	Schulen	18.637.125,33 €		aus Vorjahren	0,00 €
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.321,90 €		des laufenden Jahres	434.337,33 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	678.641,85 €	2.	Sonderposten	7.189.380,45 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	689,91 €	2.1	für Zuwendungen	7.189.380,45 €
2.	Umlaufvermögen	2.547.318,57 €	3.	Rückstellungen	18.802,19 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.163,61 €	3.4	Sonstige Rückstellungen	18.802,19 €
2.2.1	Öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	4.	Verbindlichkeiten	495.143,38 €
2.2.1.5	Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	0,00 €	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	329.749,93 €
2.2.2	Privatrechtl. Forderungen	2.163,61 €	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	145.253,75 €
2.4	Liquide Mittel	2.545.154,96 €	4.8	Erhaltene Anzahlungen	20.139,70 €
	Bilanzsumme	21.918.916,78 €		Bilanzsumme	21.918.916,78 €

Der vorstehende Jahresabschluss zum 31.12.2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieses Jahresabschlusses nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Verbandsvorsteher hat den Jahresabschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband Gesamtschule Langenfeld-Hilden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, 27.08.2026



gez.
Christian Schimang
Vorsitzender der Verbandsversammlung